

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf für das Jahr 2021 und Entlastung der Bürgermeisterin

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 05.07.2022	<i>Bearbeitung:</i> Anne Rohmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301207
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie in einem **gesonderten Beschluss** über die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht nebst Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben ausgabeseitig Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 47.925,96 €. Davon entfallen 46.543,32 € auf den negativen Ergebnisvortrag aus dem Haushaltvorjahr. Dem gegenüber stehen verfügbare Mittel i. H. v. 104.526,90 €. Übersichten der noch verfügbaren Mittel sowie Haushaltsüberschreitungen sind als Anlage beigefügt. Die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen wird durch Beschluss der Gemeindevertretung anerkannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 die Entlastung der Bürgermeisterin empfohlen.

1. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 17.06.2022.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.306,97 € ist als negativer

Ergebnisvortrag in das Jahr 2022 zu übertragen. Dieser saldiert sich auf nunmehr 858.687,86 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 47.925,96 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen.

2. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlage/n

1	ER 05 2021 (öffentlich)
2	FR 05 2021 (öffentlich)
3	Bilanz 05 2021 (öffentlich)
4	TR 05 2021 (öffentlich)
5	Anhang inkl. ReB 05 2021 (öffentlich)
6	Forderungsübersicht 05 2021 (öffentlich)
7	Verbindlichkeitenübersicht 05 2021 (öffentlich)
8	Übersicht übertragene Ermächtigungen 05 2021 (öffentlich)
9	Muster 5a 05 2021 (öffentlich)
10	Anlagenübersicht 05 2021 (öffentlich)
11	Zugangsliste 05 2021 (öffentlich)
12	Abgangsliste 05 2021 (öffentlich)
13	Bewegungsliste 05 2021 (öffentlich)
14	Übersicht HH-Überschreitungen 05 2021 (öffentlich)
15	Übersicht verfügbare Mittel 05 2021 (öffentlich)
16	GKZ 05 Übersicht Grundstückseinschränkungen per 31.12.2021 (öffentlich)
17	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021 (i.d.F. 17.06.2022) der Gemeinde Menzendorf (öffentlich)
18	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 (i.d.F. 17.06.2022) der Gemeinde Menzendorf (öffentlich)

19	Anlagen Teil I zum Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 (i.d.F. 17.06.2022) der Gemeinde Menzendorf (öffentlich)
20	Anlagen Teil II zum Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 (i.d.F. 17.06.2022) der Gemeinde Menzendorf (öffentlich)